



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2016/1349

Der Oberbürgermeister

V/66-660-2140-mr

Dezernat/Fachbereich/AZ

08.11.16

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	06.12.2016	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Widmung Werkstättenstraße

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II beschließt, die Werkstättenstraße als Gemeinde- / Haupterschließungsstraße nach § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW zu widmen.

gezeichnet:

In Vertretung

Deppe

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner/in / Fachbereich / Telefon: Herr Moser / FB Tiefbau / 6616

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Rechtsverfahren nach Straßen- und Wegegesetz

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmittelungen:

(Veränderungsmittelungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]			
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]			

Begründung:

Die Werkstättenstraße bildete die Zufahrt zum Ausbesserungswerk. Sie war jedoch nur bis zur Hausnummer 5 im städtischen Besitz. Im Zuge des Projektes Neue Bahnstadt Opladen wurde die Weiterführung angekauft und insgesamt neu ausgebaut.

Für die Straße wird eine Widmung nach Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) erforderlich. Die Widmung des alten städtischen Teiles gilt nach den Übergangsvorschriften (§ 60 StrWG) lediglich als Rechtsvermutung. Der Besitzübergang der vorherigen Privatstraße führt nicht automatisch zu einer neuen Gemeindestraße. Zudem wurde dieser Teil wesentlich verbreitert. Somit ist eine rechtliche Neuregelung erforderlich. Als Hauptzufahrt des neuen Baugebietes ist die nach § 3 StrWG geforderte Einstufung der Gemeindestraße als HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE vorgesehen.

Der Umfang der zu widmenden Fläche ist in den Anlagen farblich hinterlegt. Zur besseren Orientierung wurde der Katastergrundlage die Planung hinzugefügt. Der Gesamtplan der 860 m langen Straße wurde für die Druckversion in zwei Teilen dargestellt.

(Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke: Im Ratsinformationssystem Session sind die Anlagen auch in farbiger und vergrößerter Darstellung einzusehen.)

Anlage/n:

Gesamtplan

Lageplan 1 - Abschnitt Nord (Druckversion)

Lageplan 2 - Abschnitt Süd (Druckversion)